

Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeetat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe
- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignete Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst ausbezahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konzultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche):

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?
6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezüger Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner